

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0052-I/4/2017

Wien, am 2. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2017 unter der **Nr. 12713/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Initiative Liberaler Muslime Österreich (ILMÖ) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Werden im Zuge aktueller politischer Debatten, die vor allem die islamische Gemeinschaft in Österreich betreffen, von Seiten des Bundeskanzleramts ausschließlich Gespräche mit der IGGiÖ geführt?*
- *Wenn nein, auf welche islamischen Gesprächspartner greift das Bundeskanzleramt noch zurück?*
- *Wenn ja, warum?*

Es gibt strukturierte Dialoge mit verschiedenen Teilen der Gesellschaft, dafür gibt es unterschiedliche Organisationsformen, rechtliche Rahmen und staatliche Instrumente.

Der Art. 15 des Staatsgrundgesetzes gibt eine Unterscheidung zwischen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften einerseits und sonstigen religiösen Gemeinschaften andererseits verfassungsrechtlich vor. Das „Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften“ (IslamG 2015) regelt, insbesondere im 5. Abschnitt, das Zusammenwirken dieser Religionsgesell-

schaften mit dem Staat. Die Ansprechpartner sind daher zunächst die beiden bestehenden islamischen Religionsgesellschaften. Wenn weitere islamische Gemeinschaften die Rechtsstellung einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft anstreben wollen, so ermöglicht das IslamG 2015 dies und regelt das Verfahren zum Erwerb dieser Rechtsstellung.

Das Kultusamt im Bundeskanzleramt führt darüber hinaus Gespräche mit verschiedenen Gemeinschaften. Diese Gespräche reichen vom Dialog mit religiösen Gemeinschaften, über die Besprechung von einzelnen Themen mit einzelnen Initiativen bis hin zur Durchführung von Verwaltungsverfahren, in denen entsprechende Beteiligtenrechte zustehen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Wurde bereits von Seiten des Bundeskanzleramts Gespräche mit Vertretern der ILMÖ zu aktuellen politischen Debatten, die vor allem die islamische Gemeinschaft in Österreich betreffen, gesucht?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wenn nein, sind zukünftig Gespräche mit Vertretern der ILMÖ geplant?*
- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Gespräche?*
- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Gespräche im Vergleich zu Stellungnahmen der IGGiÖ?*

Die ILMÖ und deren Vertreter sind dem Kultusamt seit vielen Jahren bekannt. Da es sich bei den angesprochenen Gesprächen immer um Erörterungen ohne direkten Bezug zu Verwaltungsverfahren handelte, sind die Gesprächsinhalte auch nicht aktenmäßig zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

